

Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt Heilbronn vom 24.10.2019

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 14.10.2014

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Stadt Heilbronn
Gemeindekennziffer:	08 121 000
Ansprechpartner:	Fr. Schieting
Anschrift:	Stadt Heilbronn Planungs- und Baurechtsamt Frankfurter Straße 73 74072 Heilbronn
E-Mail / Telefon:	07131 / 56-0
Internetadresse der Gemeinde:	www.heilbronn.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Heilbronn ist Oberzentrum und der infrastrukturell gut angebundene Schwerpunkt von Industrie, Handel und Gewerbe sowie kultureller und administrativer Mittelpunkt des eigenständigen Wirtschaftsraumes Region Heilbronn-Franken.

Lage und Größe: am Neckar nördlich von Stuttgart, am Schnittpunkt von A 81 und A 6 sowie von B 27, B 39 und B 293; Einwohnerzahl ca.: 125.000; Stadtgebiet Markungsfläche: 10.000 Hektar, Nord-Süd-Ausdehnung: 13 Kilometer; Ost-Westausdehnung 19 Kilometer;

Mit 125 000 Einwohnern ist die Stadt Heilbronn nach § 47b BImSchG ein Ballungsraum und hat damit gemäß § 47d BImSchG einen Lärmaktionsplan zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Zu berücksichtigen sind dabei die Lärmquellen Straße, Stadtbahn und IVU- und Hafenanlagen.

Hinweis: die Lärmaktionsplanung für Eisenbahnstrecken des Bundes erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Anwendungsbereich Nutzungsart	Lärmvorsorge 16. BImSchV ¹		Lärmsanierung VLärmSchR 97 ²		Verkehrsbeschränkungen Lärmschutz-Richtlinien-StV ³	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
Wohngebiete	59	49	67 / 65 ⁵	57 / 55 ⁵	70	60
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54	69 / 67 ⁵	59 / 57 ⁵	72 70 ⁴	62 60 ⁴
Gewerbegebiete	69	59	72	62	75	65

Angaben in dB(A)

¹ Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2269) geändert worden ist

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Verkehrslärmschutzrichtlinien 1997 - VLärmSchR 97), Bundesministerium für Verkehr, 30.06.1997 (VkBli. 1997 S. 434), zuletzt geändert am 04.08.2006 (VkBli. 2006 S. 665)

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn, 23.11.2007

⁴ Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg (Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung), Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, 29.10.2018

⁵ der höhere Wert gilt für Bundesfernstraßen, der niedrigere für Landesstraßen in Baden-Württemberg; gemäß Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stuttgart, 29.10.2018

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm (Stadtbahn)	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	---	8.600	---	800
über 55 bis 60	10.500	5.700	900	600
über 60 bis 65	8.300	1.700	800	100
über 65 bis 70	5.400	100	400	0
über 70 (bis 75)	1.600	0	0	0
über 75	100	---	0	---
Summe	25.900	16.100	2.100	1.500

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Krankenh äuser	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Krankenh äuser
	Straßenlärm				Schienenlärm (Stadtbahn)			
> 55 dB(A)	22	9.000	22	1	1	800	3	0
> 65 dB(A)	9	3.300	2	0	0	200	0	0
> 75 dB(A)	2	100	0	0	0	0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Straßenlärm:

1.700 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und

1.800 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt

5.400 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und

5.700 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt

Schienenlärm (Stadtbahn):

100 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt

400 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und

600 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt

Hinweis: In Anspruch genommene Schallschutzfensterprogramme des Landes (Lärmsanierung) oder der Stadt (Lärmaktionsplan) oder aus Planverfahren (z. B. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der S 41) sind hier nicht berücksichtigt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Im Stadtkreis Heilbronn wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftigen Situationen festgestellt.

Lärmprobleme lassen sich als örtlich abgrenzbare Bereiche unter Berücksichtigung der Lärmpegel (Höhe der Belastung) und der Zahl der Belasteten identifizieren. Die Baugebietsausweisung nach Bauplanungsrecht ist völlig unabhängig zu sehen und im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht zu berücksichtigen.

Lärmprobleme treten in Heilbronn in erster Linie aufgrund des Straßenverkehrslärms auf. Besonders betroffen sind folgende Bereiche:

- Weinsberger Straße
- Theodor-Heuss-Straße (Klingenberg)
- Neckartalstraße (in Teilbereichen)
- Südstraße
- Wollhausstraße
- Wilhelm-Leuschner-Straße
- Wilhelmstraße
- Schlossstraße (Kirchhausen)
- Neckarsulmer Straße (südlich)
- Oststraße (in Teilbereichen)
- Großgartacher Straße

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwand Neckarsulmer Straße und Sanierung	Land Baden-Württemberg	1982 / 1983 2009, 2013
2.	Lärmschutzfensterprogramm	Stadt Heilbronn	1982-2002
3.	Förderung des Fahrradverkehrs: Radwegeplan, Radroutenkonzept	Stadt Heilbronn	2008 / 2011
4.	Lärmschutzfenster-Zuschussprogramm	Stadt Heilbronn	2009, 2014
5.	Förderung ÖPNV: Ausbau der Stadtbahn	Stadtwerke Heilbronn	2013
6.	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nachts in der Theodor-Heuss-Straße	Stadt Heilbronn	2014
7.	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (ganztags) in der Leintalstraße, Saarbrückener Straße, Kolpingstraße	Stadt Heilbronn	2014
8.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Großgartacher Straße (Grünwaldstraße bis Ortsausgang)	Stadt Heilbronn	2015
9.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Sontheimer Straße (Rathenauplatz bis Sontheimer Brücke)	Stadt Heilbronn	2015 / 2016
10.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Weinsberger Straße (Allee bis Oststraße)	Stadt Heilbronn	2016
11.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Haller Straße (Orthstraße bis Ortsausgang)	Stadt Heilbronn	2016
12.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Kolpingstraße	Stadt Heilbronn	2017
13.	Lärmarmer Fahrbahnbelag in der Südstraße (östlicher Bereich)	Stadt Heilbronn	2019 / 2020

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufbringen eines lärmarmen Straßenbelages auf folgenden Straßenabschnitten

M01 Theodor-Heuss-Straße (Klingenberg)

M02 Südstraße

M03 Wilhelm-Leuschner-Straße

M04 Oststraße

Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 40 km/h auf folgenden Straßenabschnitten

M05 Weinsberger Straße

M06 Wollhausstraße

M07 Wilhelmstraße

M08 Oststraße

Geschwindigkeitsüberwachung

M09 Intensive Geschwindigkeitsüberwachung an den Lärmschwerpunkten

Erweiterung Lärmschutzfensterprogramm

M10 Wollhausstraße

M11 Schlossstraße

M12 Jägerhausstraße

soweit Auslösewerte überschritten sind.

Hinweis

Im bestehenden Lärmschutzfensterprogramm sind bereits folgende Straßen berücksichtigt: Böckinger Straße, Großgartacher Straße, Haller Straße, Horkheimer Straße, Karlsruher Straße, Kolpingstraße, Leintalstraße, Neckarsulmer Straße, Neckartalstraße, Oststraße, Paul-Göbel-Straße, Paulinenstraße, Saarbrückener Straße, Speyerer Straße, Sontheimer Straße, Südstraße, Theodor-Heuss-Straße, Weinsberger Straße, Wilhelm-Leuschner-Straße, Wilhelmstraße und Würzburger Straße.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

- Verlängerung der Saarlandstraße
- Neubau der Paul-Göbel-Brücke
- Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz

Folgende Flächen werden als *Ruhige Gebiete* angegeben.

- Hauptfriedhof
- Ziegeleipark
- Leinbachpark West
- Leinbachpark Ost
- Wertwiesenpark
- Stadtgarten
- Alter Friedhof
- Pfühlpark
- Friedhof Heidelberger Straße
- Botanischer Obstgarten

Deren Schutz ist bei anderen Planungen zu berücksichtigen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen

siehe Schalltechnische Untersuchung zur Lärmaktionsplanung
Bericht ACB-0119-8108/16, ACCON GmbH, Greifenberg, 31.01.2019

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans

am: 16.07.2018
06.06.2019 durch: Stadt Heilbronn

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 11.06.2019 bis: 09.07.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (*mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig*)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am:
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: Information über die Lärmkartierung 2017 am: 02.08.2018 – 13.09.2018
Auslegung mit Öffentlichkeitsbeteiligung

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Stellungnahmen des Amtes für Straßenwesen vom 24.10.2018 und 22.07.2019
Theodor-Heuss-Straße: lärmmindernder Asphalt 2020;
Urbanstraße: Belagssanierung 2019;
Neckargartacher Straße: Belagssanierung 2020;
Rampacher Tal: Prüfung von Fahrbahnverengungen, derzeit keine Haushaltsmittel;
Kaufmannstraße: Prüfung Asphalt;
Jägerhausstraße: Fahrradschutzstreifen, aber Bus-Busbegegnung, 6,50m Breite notwendig;
Gerberstraße/Lammgasse: Entlastungsmaßnahmen werden durch Fachbüro untersucht;
Wilhemstraße, Charlottenstraße, Wollhausstraße, Kolpingstraße, Theodor-Heuss-Straße sind Vorbehaltsstraßen;
Orthstraße: lärmmindernder Asphalt wurde eingebaut;
Paul-Göbelstraße: mittelfristig Sanierungsmaßnahmen vorgesehen

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (*falls verfügbar*)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans:

Gutachterkosten ca. 50 000 EUR
Lärmkartierung und Aktionsplan

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (*geschätzte Gesamtsumme*):

M01-M04: ca. 5 Mio. EUR
M05-M08: gering (Beschilderung)
M10-M12: 30.000 EUR pro Jahr

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung)

6. Evaluierung des Aktionsplans

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Ein direkter Vergleich mit dem letzten Lärmaktionsplan möglich ist nicht möglich, da die zu Verfügung stehenden Verkehrszahlen in der Kartierung 2017 viel genauer waren als 2012 (damals: pauschale Ansätze für den Lkw-Anteil) und sich allein dadurch schon eine deutlich geringere Betroffenheit ergab. Ein Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Betroffenenzahlen und den zwischenzeitlich abgeschlossenen Lärmschutzmaßnahmen ist daher nicht möglich.

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Beschluss des Gemeinderats

am: 24.10.2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten

erfolgte am: 06.11.2019

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet:

www.heilbronn.de/laermaktionsplan

Heilbronn, den 24.10.2019
gez. Wilfried Hajek Bürgermeister